

Netznutzungsrahmenvertrag erfassen/anzeigen/bearbeiten

Dieser Dialogschritt dient zur Ansicht und Bearbeitung von Netznutzungsrahmenverträgen. Je nach zuvor gewählter Funktion können Sie in diesem Dialog vorhandene Rahmenverträge anzeigen oder bearbeiten bzw. neue Netznutzungsrahmenverträge erfassen. Der Titel des Dialoges und die Bearbeitungsmöglichkeiten werden entsprechend dynamisch generiert.



Neuen
Netznutzungsra-
ahmenvertrag
erfassen



Netznutzungsra-
ahmenvertrag
anzeigen



Netznutzungsra-
ahmenvertrag
bearbeiten

Erfassen Sie die Vertragspartner und den Zeitraum der Gültigkeit im Bereich **Netznutzungsrahmenvertrag**. Zuordnungsermächtigungen können über das

Kontextmenü der zugehörigen Tabelle hinzugefügt oder entfernt werden.

In der Rolle Lieferant kann für Netznutzungsrahmenverträge im Geschäftsbereich Gas über die Felder in der **Tabelle Geschäftsdatenanfrage Brennwert und Z-Zahl** festgelegt werden, ob Geschäftsdatenanfragen für Z-Zahl und Brennwert versendet werden sollen. Legen Sie den Zeitraum über die Felder **Gültig von / Gültig bis** fest und aktivieren Sie das Kontrollfeld **Versenden**, wenn die Anfragen automatisch versendet werden sollen. Über die Einstellung des Zeitraumes in Tagen legen Sie fest, wie lange nach dem Erhalt des Zählerstandes gewartet werden soll, bevor die Anfrage erstellt wird. Der Zeitraum in Tagen ist standardmäßig auf **28 Tage** festgelegt.

Für den Geschäftsbereich **Strom** wird außerdem die **Grundversorgung zwischen der Marktrolle Lieferant und Netzbetreiber** angezeigt. Wenn Sie den Netznutzungsvertrag neu anlegen oder ändern, haben Sie die Möglichkeit auszuwählen, ob keine Grundzuständigkeit oder eine Grundzuständigkeit für alle Netzgebiete des Netzbetreibers oder für nur einen ausgewählten Teil der Netzgebiete besteht. Nutzen Sie das Kontextmenü, um eine neue [Grundzuständigkeit zu erstellen](#) oder eine vorhandene zu entfernen. Das **Gültig von**-Datum entspricht dabei dem Beginn-Datum der Grundzuständigkeit.

Im Bereich **Notizen** können Anmerkungen über das Textfeld erfasst werden. Gespeicherte Notizen werden in der Tabelle in diesem Bereich aufgeführt. Eine Dateiversion des Rahmenvertrages kann über die Schaltfläche **UPLOAD** hochgeladen werden.

Das Löschen von Posten mit Gültigkeit in der Vergangenheit ist nur für Benutzer der Gruppe **Marktkommunikation Experte** zulässig.

Impressum

Herausgegeben von:
Schleupen SE

Galmesweg 58
47445 Moers

Telefon: 02841 912 0
Telefax: 02841 912-1903

www.schleupen.de

Zuständig für den Inhalt:
Schleupen SE
©Schleupen SE, Galmesweg 58, 47445 Moers

Haftungsausschluss

Möglicherweise weist das vorliegende Dokument noch Druckfehler oder drucktechnische Mängel auf. In der Dokumentation verwendete Software-, Hardware- und Herstellerbezeichnungen sind in den meisten Fällen auch eingetragene Warenzeichen und unterliegen als solche den gesetzlichen Bestimmungen.

Das vorliegende Dokument ist unverbindlich. Es dient ausschließlich Informationszwecken und nicht als Grundlage eines späteren Vertrags. Änderungen, Ergänzungen, Streichungen und sonstige Bearbeitungen dieses Dokuments können jederzeit durch die Schleupen SE nach freiem Ermessen und ohne vorherige Ankündigung vorgenommen werden.

Obschon die in diesem Dokument enthaltenen Informationen von der Schleupen SE mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, wird aufgrund des reinen Informationscharakters für die Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Angemessenheit der Inhalte keinerlei Gewähr übernommen und jegliche Haftung im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Verbindliche Aussagen können stets nur im Rahmen eines konkreten Auftrags getroffen werden.

Urheberrecht

Die Inhalte des vorliegenden Dokuments sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schleupen SE verwendet werden. Dies gilt insbesondere für die

Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen

oder Bildmaterial. Sämtliche Rechte liegen bei der Schleupen SE.

Soweit nicht ausdrücklich von uns zugestanden, verpflichtet eine Verwertung, Weitergabe oder ein

Nachdruck dieser Unterlagen oder ihres Inhalts zu Schadenersatz (BGB, UWG, LitUrhG).